



Hygiene- und Verhaltenskonzept zur Umsetzung der Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus in der Sportstätte Dresdner RV

Dieses Hygiene- und Verhaltenskonzept des Dresdner Rudervereines ist durch alle Nutzer der Sportstätte Dresdner Ruderverein zwingend einzuhalten.

Folgende Regeln treten mit Wirkung zum 06. Juni 2020 in Kraft:

1. Die entsprechenden Auflagen aus der Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ über die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus am 04. Juni 2020 des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt werden in der aktuell geltenden Fassung von allen Nutzern mit Betreten der Sportstätte anerkannt.

2. Alle Nutzer der Sportstätte haben die Vorgaben der unter Punkt 1 genannten Allgemeinverfügung sowie die hierauf basierenden Auflagen dieses Hygiene- und Verhaltenskonzeptes umzusetzen. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegt bei den Trainingsgruppen dem Verantwortlichen (Trainer, Übungsleiter) der jeweiligen Trainingsgruppe.

3. Der Dresdner Ruderverein übt das Hausrecht aus. Für den Krafraum und den Ruderbetrieb gelten die folgenden Auflagen:

- Die Sportstätte Dresdner Ruderverein ist nicht für den Publikumsverkehr geöffnet. Dies gilt auch für Begleitpersonen (Eltern von Sportlern)
- Personen mit Covid-19 Verdacht wie z. B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten
- Das Anmeldeverfahren der Anmeldung von Trainingszeiten und Eintragung in das GoogleSheet entfällt ab dem 06.06.2020. Es kann nun jederzeit wieder gerudert werden oder im Krafraum unter Beachtung der zugelassenen Personenzahl trainiert werden.
- Der Aufenthalt in der Sportstätte muss durch Eintragung von Name und Aufenthaltsdauer in die ausliegenden Listen dokumentiert werden.
- Bei Betreten der Sportstätte hat jeder seine Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Auf den Mindestabstand (1,50m) ist, wo immer möglich, zu achten
- Toilettenbenutzung ist gestattet, max. 1 Person in der Damen- und Herrentoilette, nach der Benutzung ist die Toilette zu desinfizieren
- In den Umkleiden, auf dem Bootsplatz, in den Bootshallen, dem Krafraum und den Aufenthaltsräumen ist der Mindestabstand unbedingt einzuhalten
- Die Umkleiden dürfen wieder betreten werden. Maximale Belegung:
Herrenumkleide: 6 Personen, Damenumkleide: 5 Personen
Die Sportler werden, falls möglich, gebeten in Sportkleidung zu erscheinen und zu gehen
- Die Duschen bleiben bis zur Freigabe des Eigenbetriebes Sportstätten der Stadt Dresden gesperrt, nach Freigabe ist beim Duschen der Mindestabstand einzuhalten.
- Die Eintragungen in das elektronische Fahrtenbuch EFA sind durch möglichst wenige Personen vorzunehmen. Bei den Übungsgruppen der Minderjährigen übernimmt die Eintragung der Trainer/Übungsleiter. Nach Eintragung sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Rudern in Mannschaftsbooten ist erlaubt (einzige Beschränkung: Barke mit max. 10 Personen), auch wenn in der Regel nur ein Abstand von 1,30 Meter eingehalten werden kann. Die Infektionsgefahr wird trotz Nichteinhaltung des Mindestabstandes als gering eingeschätzt, da die Aktiven hintereinander sitzen

und kein Gesichtskontakt stattfindet und durch das Rudern im Freien wird die Atemluft verwirbelt. Weiterhin werden Viren in der freien Luft und unter UV-Einfluss unmittelbar inaktiviert (Quelle: DRV: Empfehlungen für den Rudersport in der Covid 19 Pandemie vom 14.05.2020, Prof. Dr. Jürgen Steinacker)

- Die Boote sind beim Zuwasserlassen und Herausnehmen möglichst versetzt unter Einhaltung des Mindestabstandes zu tragen
- Bei gesteuerten Booten sollte der Steuermann einen Mund-/Nasenschutz tragen.
- Training und Wettkämpfe werden entsprechend den Vorgaben des Deutschen Ruderverbandes und des Landesruderverbandes Sachsen durchgeführt
- Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht zulässig
- Trainingsgeräte (Boote, Ergometer, Geräte im Krafraum) sind nach der Benutzung zu reinigen, Bootsreinigung mit mitgebrachten persönlichen Putzlappen und Handtüchern
- Griffe der Skulls und Riemen sind vor und nach jeder Ausfahrt mit Seifenwasser zu reinigen
- Die Ruderordnung des Dresdner Rudervereines ist weiterhin gültig und muss beachtet werden

4. Die jeweils zugelassene Anzahl von Sportlern beträgt

- Beim Rudern: 10 Sportler pro Trainingsgruppe + Trainer/Übungsleiter, beim freien Training der Erwachsenen sollte nie mehr als 10 Sportler gleichzeitig aufs Wasser gehen
- Im Krafraum: 10 Sportler + Trainer/Übungsleiter (beim Training im Krafraum ist stets bei geöffneten Fenstern zu trainieren)
- Ab sofort sind auch wieder Zusammenkünfte von Vereinsmitgliedern in den Aufenthaltsräumen und auf der Terrasse erlaubt. Hierbei ist stets der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Es dürfen sich nicht mehr wie 10 Vereinsmitglieder in einer Gruppe treffen.

Für die Räume des Dresdner Rudervereines gelten folgende maximale Belegungszahlen:

Veranda:	Max. 10 Personen
Saal:	Max. 2 x 10 Personen
Clubraum:	Max. 4 Personen
Terrasse:	Max. 10 Personen
Kleine Küche:	Max. 2 Personen

Die Tische sind nach der Benutzung stets abzuwischen.

5. Die Maßgaben der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus sind in ihrer aktuellen Fassung durch den Nutzer zu beachten und umzusetzen.

6. Der Dresdner RV übernimmt folgende Aufgaben zur Umsetzung und Kontrolle der in Punkt 1 genannten Allgemeinverfügung:

- Unterhaltsreinigungen werden regelmässig durchgeführt (in der Regel 2 x wöchentlich)
- Möglichkeiten zum Händewaschen (mit Mindestabstand) sind mit Flüssigseife und einem elektrischen Handtrockner gegeben (bereits installiert)
- Die Eingangstür zum Bootshaus, die Bootshallen und der Krafraum sind mit Beschilderungen versehen, aus welchen die Hygiene- und Verhaltensregeln ersichtlich sind
- Als verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen ist die Vorstandsvorsitzende des Dresdner Rudervereines ernannt

Die Hygienemaßnahmen gelten für den Zeitraum vom 06.06.2020 bis einschliesslich 29.06.2020 bzw. bis zum Erscheinen einer neuen Hygieneverordnung des Vereines. Zwischenzeitliche Änderungen auf Grund geänderter Rechtslagen bleiben vorbehalten.